



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
5. September 2013

Protokoll Nr. 12

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 6. Juni 2013, 13.30–15.45 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsidentin Theres Vinatzer

Präsenz:

Anwesend sind 45 oder 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

René Peter und Hugo P. Stadelmann für die ganze
Sitzung;
Laura Kopp bis zu Traktandum 4;
Ali R. Celik ab 15.30 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Genehmigung des Protokolls 9 vom 28. März 2013	3
3. Bericht und Antrag 6/2013 vom 27. März 2013: Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen	3
4. Postulat 13, Laura Kopp und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 30. Oktober 2012: „Community Gardening“ für eine sichere Stadt mit hoher Lebensqualität	17
5. Interpellation 31, Max Bühler, Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli na- mens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. Januar 2013: Pocket Gardens und Urban Gardening im Basel-/Bernstrasse-Quartier	24
6. Interpellation 12, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 24. Oktober 2012: Preisfestsetzung Parkgebühren Raum Allmend	24

7.	Interpellation 28, Pirmin Müller namens der SVP-Fraktion, vom 27. Dezember 2012: Gewalt gegen Teilnehmer von bewilligter Demo durch Teilnehmer von bewilligter Gegendemo	28
8.	Interpellation 16, Max Bühler, Martina Akermann und Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. November 2012: Emmi-Areal – Akzeptanz der Kulturbetriebe durch die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner	30
9.	Interpellation 14, Luzia Mumenthaler-Stofer, Melanie Setz Isenegger und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. Oktober 2012: Stand der geplanten Überbauung Neuhushof und der Umsetzung Betreutes Wohnen	30
10.	Interpellation 53, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 22. März 2013: Rechenzentrum CKW	30
11.	Interpellation 17, Ali R. Celik und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, vom 12. November 2012: Ein bisschen mehr Integration: Migrationshintergrund als Erfahrungswissen und vielfältige Ressourcen	31

Eingänge

1. Einladung zur 12. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. Juni 2013
2. Einladung zur 10. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013
3. Einladung zur 4. Sitzung der Verkehrskommission vom 5. Juni 2013
4. Protokoll 8 Geschäftsprüfungskommission vom 2. Mai 2013
5. Protokoll 12 Baukommission vom 2. Mai 2013
6. Protokoll 7 Sozialkommission vom 2. Mai 2013
7. Protokoll 8 Bildungskommission vom 2. Mai 2013
8. Interpellation 70, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 16. Mai 2013: „Ungleichbehandlung am Luzerner Wochenmarkt“
9. Antwort auf die Interpellation 17, Ali R. Celik und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, vom 12. November 2012: „Ein bisschen mehr Integration: Migrationshintergrund als Erfahrungswissen und vielfältige Ressourcen“
10. Antwort auf die Interpellation 53, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 22. März 2013: „Rechenzentrum CKW“

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Theres Vinatzer begrüsst alle zur 12. Sitzung des Grossen Stadtrats bei endlich wunderschönem Wetter. Sie gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Es sind keine dringlichen Vorstösse eingegangen. Die Liste mit den Neueingängen liegt wie immer bei Evelyne Perkmann auf.

Zur Traktandenliste: Laura Kopp, welche jetzt zu Beginn noch nicht an der Sitzung teilnehmen kann, ist es ein grosses Anliegen, bei der Beratung von Traktandum 4, „Community Gardening für eine sichere Stadt mit hoher Lebensqualität“, dabei zu sein und ihren Vorstoss selber zu vertreten. Die Sprechende schlägt vor, falls Laura Kopp nach Traktandum 3 noch nicht eingetroffen ist, Traktandum 4 nach hinten zu verschieben und andere Traktanden zu behandeln, bis sie da ist.

Aus dem Grossen Stadtrat opponiert niemand diesem Vorschlag.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer fährt mit zwei Mitteilungen fort: Die Mitglieder der Baukommission bittet sie, in der Pause nach vorn zu kommen, um mit Baudirektorin Manuela Jost die Festlegung des zeitlichen Ablaufs der Baukommissionssitzung vom 29. August zu besprechen.

Wie Evelyne Perkmann schon per E-Mail geschrieben hat, wäre die Polizei, die ja immer die Eingangskontrolle macht, froh, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrats wieder vermehrt darauf achten, den Badge mitzunehmen. Es sind nicht immer die gleichen Polizisten hier im Dienst, und man kann auch nicht erwarten, dass sie alle Mitglieder des Grossen Stadtrats kennen.

2. Genehmigung des Protokolls 9 vom 28. März 2013

Das Protokoll 9 vom 28. März 2013 wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 6/2013 vom 27. März 2013: Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen

Eintreten

GPK-Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Das Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen geht auf zwei vom Parlament überwiesene Motionen zurück, auf Motion 475 seitens der Grünen und der Jungen Grünen und auf Motion 477 seitens der SP und der SVP. Beide Motionen wurden vom Rat entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen.

sen. Der B+A ist nun die Umsetzung dieser Motionen. Die GPK hat ihn an der Sitzung vom 2. Mai diskutiert und mit 6 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Die Motionen wurden in der Folge als erledigt abgeschrieben. Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass eine ausdrückliche Regelung in einem Reglement mit genauen Angaben zu Seitenanzahl und Zeichenanzahl für Transparenz und Rechtssicherheit sorgt, während die Minderheit der GPK der Ansicht war, die Verwaltung habe bereits ohne Reglement jeweils den Initianten und Gegnern einer Abstimmung ausreichend Platz eingeräumt und eine starre Regelung könne nicht allen denkbaren Situationen gerecht werden. Umstritten war zudem vor allem eine Frage, nämlich die, ob lediglich die Printorgane der Stadt, also das „Stadtmagazin“ und das Abstimmungsbüchlein, Gegenstand des Reglements sein sollen, oder ob der Anwendungsbereich auch auf das Internet auszudehnen sei, da zu vermuten ist, dass dieses Medium in Zukunft noch vermehrt genützt werden wird.

Die GPK hat einige wesentliche Änderungen vorgenommen. Diese können die Ratsmitglieder aus der Zusammenstellung sehen, welche sie erhalten haben. Die Sprechende wird sie dann in der Detailberatung erwähnen. Im Wesentlichen ging es der GPK darum, dass die Forderungen, welche in den Motionen enthalten waren, eins zu eins umgesetzt werden, nachdem der Stadtrat diese nicht so übernommen hatte.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Für sie ist es selbstverständlich, dass im Vorfeld einer Volksabstimmung auch die Gegenseite einen angemessenen Auftritt erhalten soll. Mit dem vorliegenden B+A soll ein Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen installiert werden. Wie es die Kommissionspräsidentin gerade gesagt hat, wurde diese Forderung von einer Mehrheit des Parlaments gestellt, und zwar vor allem als Folge der tatsächlich nicht optimalen Situation im Vorfeld der Abstimmung zur Allmend. Dass es mit der Kommunikation beziehungsweise den Auftrittsmöglichkeiten des gegnerischen Komitees im Fall Allmend wirklich nicht richtig abgelaufen ist, war dann auch dem Stadtrat klar, und er hat damals Besserung versprochen. Es gibt zwei Arten, wie man mit einem solchen Versprechen umgehen kann. Entweder vertraut man dem Versprechen und wartet ab, was die Zukunft bringt, oder man traut dem Versprechen nicht und möchte die Situation möglichst genau regeln. Mit 23 : 20 Stimmen hat sich das Parlament damals für die Ausarbeitung eines solchen genauen Reglements ausgesprochen. Der Reglementsentswurf des Stadtrats bildet die heutige Praxis der Stadt bei städtischen Volksabstimmungen ab. Diesem Entwurf mit den Anpassungen der GPK zu Artikel 4 Absatz 4 und Absatz 5, das heisst zum Eingabeschluss erst am Montagmittag und zur Prüfung der Texte auf strafbare Äusserungen und offensichtlich falsche Zahlen und Fakten, hätte die FDP-Fraktion zustimmen können. In der GPK hat sich dann aber sehr deutlich die Problematik eines möglichst genau niedergeschriebenen Entwurfs und einer solchen möglichst genauen Regelung gezeigt: Welches Detail für genau welchen Fall soll jetzt wie geregelt werden, damit in möglichst jedem nur denkbaren Fall die gegnerische Seite ja nicht zu kurz kommt? Die Gefahr besteht, dass daraus am Schluss ein Reglement resultiert, das zwar jede Eventualität vorsieht, aber schlicht nicht praktikabel ist. Nicht praktikabel ist für die FDP-Fraktion vor allem die von der GPK vorgesehene Ergänzung und Regelung für den elektronischen Bereich, wie sie jetzt der Entwurf der GPK

enthält. Die FDP-Fraktion ist, wie schon bei der Abstimmung über die Motionen 475 und 477 im Jahr 2010 der Meinung, dass die Praxis des Stadtrates ohne weitere Reglementierung den Anliegen der gegnerischen Seite genügend Rechnung trägt und im Endeffekt für diese sogar wirkungsvoller ist als das vorliegende Reglement. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion das Reglement ab, wie es von der GPK beschlossen wurde. Mit der Abschreibung der beiden Motionen 475 und 477 ist die Fraktion aber einverstanden.

Albert Schwarzenbach: Kommunikation ist keine exakte Wissenschaft. Und ihre Wirkung ist erst recht nicht absehbar. In einer Publikation kann eine kleine, blau unterlegte Box mit einem griffigen Titel viel mehr auffallen als ein zweiseitiger Lauftext. Und bei einer Ausstellung bewegt ein kleiner Stand mit Mitmachspielen, Videofilmen und markanter Beschriftung mehr als ein grosser Stand mit Informationstafeln, Tischen voll von Prospekten und wenig Illustrationen. So fragt es sich, ob die Kommunikation, ein Bereich, der sich fast im Monatstakt wandelt, in einem statischen Reglement festgehalten werden soll. Nein, hat die CVP-Fraktion bereits bei der Motion „Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen“ im Jahr 2008 gesagt und damals mit Stichentscheid des Präsidenten die Mehrheit gewonnen. Das Stadtparlament hat nach dieser Motion zwei weitere Vorstösse überwiesen, die den Stadtrat verpflichteten, das vorliegende Reglement zu entwerfen. Der Stadtrat hat das getan und legt dem Parlament nun seinen Vorschlag vor. Die CVP-Fraktion will sich damit befassen und tritt auf die Vorlage ein, auch wenn sich ihre Grundposition nicht geändert hat: Sie will nichts reglementieren, was mit Augenmass und Verantwortungsbewusstsein gegenüber demokratischen Prinzipien gehandhabt werden könnte. Richtlinien würden es auch tun. Denn die Fraktion sieht im Detail, wie problematisch ein solches Reglement ist: Entweder weicht es in Formulierungen aus, wonach „wesentliche Meinungen“ „angemessen“ zum Zug kommen sollen, was Interpretationsprobleme geradezu herausfordert, oder man billigt den Komitees 1'000, 2'000 oder 4'000 Zeichen im städtischen Publikationsorgan zu, oder eine halbe, eine ganze oder gar zwei Seiten in den Abstimmungserläuterungen. Die Diskussion wird damit zum Jahrmarkt der Zeilen und Zeichen. Warum ist es so weit gekommen? Weil bei gewissen Parteien das Gefühl besteht, sie seien bei Abstimmungen zu wenig zum Zug gekommen und die Behörden hätten ihren eigenen Standpunkt über Gebühr vertreten können. So soll das bei der Allmendvorlage und dabei insbesondere bei der damit zusammenhängenden Ausstellung der Fall gewesen sein, oder nach Ansicht der SVP bei der starken Stadtregion. Wahrscheinlich kommt es darauf an, auf welcher Seite man steht; je nachdem ändert sich die Wahrnehmung. Wenn man über die Stadtgrenzen hinausblickt, kann man zum Beispiel beim Thema starke Stadtregion feststellen, dass der Gemeinderat in Adligenswil damals in der offiziellen Gemeindezeitung auf der ersten Seite in einem Kommentar die Vorlage bekämpfte und auf der gleichen Seite ausführlich die Gründe für sein Nein aufführte. Die Befürworter erhielten auf der zweiten Seite Platz, doch wurden ihre Argumente vom Gemeinderat gleich anschliessend wieder widerlegt. Bei einer Versammlung, an welcher der Sprechende teilgenommen hat, bekamen die Befürworter eine Redezeit von 15 Minuten, der Gemeinderat von über einer halben Stunde. Die Gegner der Vorlage haben dieses Verhalten als richtig und angemessen empfunden, die Befürworter dagegen gar nicht. Und bei der gleichen Vorlage war das Bild in der Gemeinde

Emmen genau gegenteilig: Die Gegner der starken Stadtregion fühlten sich ungerecht behandelt, die Befürworter waren eher zufrieden. Eine so einseitige Sicht der Dinge wie in Adligenswil hat es in der Stadt Luzern in jüngster Zeit nicht gegeben. Die städtische Kommunikationsabteilung hat einiges getan, damit die Spiesse gleich lang waren. Denn das gehört zu ihrem Grundauftrag: sie soll sich bei städtischen Volksabstimmungen in der Phase vor dem Urnengang zurückhalten und, wenn überhaupt, ausgewogen und so informieren, dass sich beide Seiten fair behandelt fühlen. Die Vorstösse, über welche der Grosse Stadtrat diskutiert hat, haben bereits gewirkt, die heutige Praxis hat sich bewährt.

Zum Reglement selber wird sich der Sprechende bei der Detailberatung noch äussern. Nur so viel sei schon einleitend gesagt: Die CVP-Fraktion wehrt sich gegen ein Reglement, das nicht umsetzbar ist. Wie soll die Stadt Komitees in Social Media Netzwerken wie Twitter, Blog, Youtube und Facebook eine angemessene Plattform einräumen? Muss der städtische Informationsbeauftragte bei den Gegnern einer Vorlage auch noch zwei Sätze einfordern, wenn er sich via Blog mit sechs Sätzen melden will? Das Reglement wird so zum Papiertiger. Es löst keine Probleme, sondern schafft nur neue. Das will die CVP-Fraktion nicht. Sie bleibt folglich bei ihrer ablehnenden Haltung, die sie bereits bei den Vorstössen in dieser Sache vertreten hat.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für das Verfassen dieses Berichts und Antrags. Sie ist froh, dass mit dem vorliegenden Reglement dem heiklen Thema bezüglich Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen Rechnung getragen wird. Die Fraktion findet es sehr gut, dass verbindlich festgehalten wird, wie viel Platz z. B. ein Abstimmungskomitee im Abstimmungsbüchlein erhält. Bei den letzten Abstimmungen kam es immer wieder zu Stimmrechtsbeschwerden. Wahrscheinlich würden sich die Stimmrechtsbeschwerden durch dieses Reglement klären lassen, und das Reglement gibt der Stadt eine sichere Rechtsgrundlage. Diejenigen Fraktionen, die jetzt Angst haben, dass dieses Reglement ein Kostenverursacher sei, kann die Sprechende beruhigen: Eher kein Reglement würde Kosten verursachen, weil die unregelmässige Rechtslage der Stadt immer wieder zu Stimmrechtsbeschwerden führen würde.

Der B+A geht auf die zwei Motionen zurück, welche das Parlament 2010 überwiesen hat. Damals – und das hat sich bis heute nicht verändert – wurde auf die Dringlichkeit eines solchen Reglements hingewiesen. Das vorliegende Reglement nimmt auch einige Punkte, wenn auch nicht alle, aus den überwiesenen Motionen auf. Es trägt der Forderung nach einer gerechten Informationsverbreitung teilweise Rechnung. Die Beispiele, welche Albert Schwarzenbach erwähnte, zeigen ja genau auf, wie wichtig ein Reglement ist, in welchem eben genau festgehalten wird, wie viel Platz z. B. das Abstimmungskomitee erhält. Die G/JG-Fraktion wird den Änderungen der GPK zustimmen. So erachtet sie es z. B. als sehr wichtig, dass das Reglement auch Social Media Plattformen mit einbezieht. Es wäre schade, wenn man das schon in den nächsten paar Jahren wieder überarbeiten müsste. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für diesen B+A. Die nur gerade

10 Seiten dieses Papiers könnten zu der Meinung führen, das Thema sei vielleicht nicht so relevant. Auch gibt es immer wieder Stimmen, die finden, so etwas solle und könne man nicht regeln. Und es gibt auch Stimmen, die finden, es sei bereits geregelt und werde bereits richtig gehandhabt. Die SP/JUSO-Fraktion denkt aber, drei Motionen zu genau diesem Thema und zahlreiche Diskussionen bis hin zu Beschwerden zeigen da doch ein anderes Bild. Es ist darum sinnvoll und nötig, die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen in einem Reglement festzulegen. Das auch dann, wenn vielleicht nicht alles bis ins Detail geregelt werden kann. Das Reglement garantiert eine gewisse Ausgewogenheit der Information an die Bevölkerung, es berücksichtigt die politischen Minderheiten und erhöht letztlich auch die Glaubwürdigkeit der demokratischen Prozesse. Der Sprechende erinnert die Anwesenden auch gern noch einmal daran, dass zwei dieser drei Motionen von diesem Parlament überwiesen wurden. Das Reglement entspricht also irgendwie auch dem Willen des Parlaments, wenn vielleicht auch nicht der Verwaltung. Zudem erinnert der Sprechende daran, dass die in diesen Motionen aufgeführten Forderungen im B+A leider nur teilweise erfüllt werden. Das betrifft insbesondere das schon erwähnte Platzangebot im städtischen Publikationsorgan sowie in den Abstimmungserläuterungen. Auch die neuen Medien werden nicht berücksichtigt. Gerade in diesem Bereich verändert sich das Kommunikationsverhalten der Gesellschaft rasant. Es wäre in den Augen der SP/JUSO-Fraktion naiv zu glauben, dass in fünf Jahren die Kommunikation zu Abstimmungen immer noch hauptsächlich über Printprodukte erfolgt. Wenn also schon ein Reglement in Kraft gesetzt werden soll, dann soll es doch eines sein, das nicht nach ein paar Jahren bereits wieder obsolet ist.

Als positiv bewertet die SP/JUSO-Fraktion die klare Aussage im Reglement, dass sich bei Wahlen der Kommunikationsauftrag der Stadt auf die Information zur Organisation und Durchführung der Wahl beschränkt. Insgesamt begrüsst die Fraktion dieses Reglement, sie tritt auf den B+A ein, sie wird die von der GPK eingebrachten Anträge unterstützen und, sofern diese Anträge auch durchkommen, dem B+A zustimmen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion hat das Feilschen um Gerechtigkeit in der Kommunikation bis jetzt verfolgt und natürlich auch selber diskutiert. In Bezug auf diesen B+A kann der Sprechende Folgendes festhalten: Bei den letzten Abstimmungen war die Kommunikation auch ohne Regelung nicht schlecht oder unausgewogen. Das Prinzip der Gleichbehandlung ist aber wichtig. Jede Meinung soll abgebildet werden können. Das umzusetzen ist aber tatsächlich schwierig, denn was Gleichbehandlung bedeutet, wird subjektiv jeweils ein bisschen unterschiedlich empfunden, und es ist darum nicht ganz einfach, allen möglichen Gruppierungen in dieser Frage gerecht zu werden. Das wird sehr wahrscheinlich auch in Zukunft mit diesem Reglement nicht möglich sein. Ebenso schwierig ist nach Ansicht der GLP-Fraktion auch die Ausweitung auf das Gebiet der Social Media. Ob mit diesem von der GPK zusätzlich hereingenommenen Begriff die Aufzählung wirklich vollständig ist oder vielleicht trotzdem noch etwas fehlt, und in ein paar Jahren etwas Neues dazukommt, das mit diesem Reglement dann nicht abgedeckt ist, ist jetzt noch nicht ganz klar.

Das Credo der GLP-Fraktion lautet immer noch „KISS“: „Keep it simple & sexy.“ Die Fraktion ist überzeugt, dass eine gute Botschaft nicht immer durch eine möglichst grosse Anzahl von

Buchstaben definiert wird. Im Gegenteil: die Informationsflut bewirkt, dass man vor langen Texten eher zurückschreckt. Auch dem Sprechenden geht es so: wenn er viel zu lange Texte erhält, sucht er irgendwo darin eine Zusammenfassung, mit welcher er sich begnügt. Darum ist die GLP-Fraktion eher für kurze Varianten.

Zu den von der GPK vorgenommenen Änderungen im Reglement ist die Fraktion nicht einheitlicher Meinung. Sie ist da eher zurückhaltend, weil sie auch befürchtet, dass diese detaillierten Bestimmungen Leuten, die dann trotzdem nicht zufrieden sind, mehr Angriffsfläche auf den Stadtrat bieten.

Die GLP-Fraktion tritt aber auf den B+A ein und wird ihm mit grosser Wahrscheinlichkeit zustimmen.

Peter With: Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion nicht für die Schaffung von neuen Reglementen. Dass aber in diesem Fall eines nötig ist, zeigt der vorliegende B+A. Eigentlich war ja die Idee dieser Motionen, dass Leute, die eine andere Meinung als der Stadtrat oder die Mehrheit des Grossen Stadtrats vertreten, auch die Möglichkeit erhalten, sich in der Abstimmungsbroschüre ausreichend zu äussern. Im vorliegenden B+A wurde aber nur die aktuelle Situation festgeschrieben, wie sie heute besteht, und diese ist sehr bescheiden. Es gibt sicher Abstimmungsthemen, bei welchen es jedem klar ist, worum es geht, und man kann Ja oder Nein dazu sagen. Aber manchmal sind die Fragestellungen sehr komplex, und wenn man dann nur zwei Absätzchen oder eine Seite zur Verfügung hat, um den eigenen Standpunkt darzustellen, dann ist das einfach nicht angemessen. Der Stadtrat und meistens auch die Mehrheit der Parteien haben die Möglichkeit, grosse Aufmerksamkeit zu erreichen; diese Chance muss auch den gegnerischen Komitees geboten werden. Es ist für den Sprechenden klar, dass vor allem die Mitteparteien die Notwendigkeit einer solchen Regelung nicht unbedingt unterstützen. Aber gerade die SP und auch die SVP, die oft mit Initiativen und Referenden arbeiten, sind darauf angewiesen, dass sie der Bevölkerung auch im Abstimmungsbüchlein auf eine günstige Art und Weise klar machen können, wieso sie diesen Schritt gemacht haben, und ganz genau aufzeigen können, worum es geht. Die Lösung, wie sie im B+A vorgelegt wurde, hat der SVP-Fraktion nicht gefallen. Das war zu wenig, die Fraktion hätte gern ein bisschen mehr gehabt. Deshalb ist sie froh, dass die Anträge in der GPK eine Mehrheit gefunden haben und man die Bestimmungen noch ausweiten konnte. Es scheint dem Sprechenden ein bisschen knauserig, wenn man jetzt sagt, im Abstimmungsbüchlein habe es dafür keinen Platz. Jeden Monat verlassen so viele Tonnen Papier die Stadtverwaltung, da kommt es auf ein paar zusätzliche Seiten im Abstimmungsbüchlein auch nicht mehr an. Die SVP-Fraktion begrüsst dieses Reglement mit den Änderungen, welche die GPK vorschlägt, und wird, falls der Grosse Stadtrat alle diese Änderungen gutheisst, dem Reglement zustimmen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Der Stadtrat hat mit grosser Spannung diese Eintretensdebatte verfolgt und nimmt zur Kenntnis, dass unterschiedliche Rückmeldungen vorhanden sind. Es wurde aber doch auch festgestellt, dass der Stadtrat schon heute mit Augenmass und Verantwortungsbewusstsein mit diesem Thema umgeht. Der Stadtrat hält an seinem Vorschlag zum Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen fest, widersetzt sich

aber zwei von der GPK beschlossenen Änderungen nicht: die erste betrifft Artikel 4 Absatz 4, die Ausweitung der Frist bis am Montagmittag nach der Beschlussfassung im Grossen Stadtrat, und die zweite steht in Artikel 4 Absatz 5, wo der Stadtrat hinter der Formulierung der GPK stehen kann, dass die Texte „keine strafbaren Äusserungen und keine offensichtlich falschen Zahlen und Fakten enthalten“ dürfen.

Der Stadtrat war schon ein bisschen erstaunt über einige Voten und Argumente in der vorbereitenden Kommission, welche ein gewisses Misstrauen gegenüber der Verwaltung an den Tag legten. Es wird argumentiert, dem Stadtrat stehe bei Abstimmungen sehr viel Platz zur Präsentation seiner Sichtweise zur Verfügung. Der Sprechende hält das für eine bewusste oder unbewusste Verdrängung der Tatsachen. Er weist darauf hin, dass sich die Abstimmungsbroschüren jeweils auf den entsprechenden Bericht und Antrag abstützen, den zwar die Fachleute aus der Verwaltung zusammen mit dem Stadtrat erarbeitet haben, und der dann auch zuhänden des Parlaments vom Stadtrat verabschiedet wurde. Aber dieser Bericht und Antrag wird ja jeweils auch durch die vorbereitende Kommission behandelt und allenfalls verändert, bevor auch das Parlament die Gelegenheit erhält, einzugreifen, zu ergänzen oder allenfalls zurückzuweisen. Wenn aber der Grosse Stadtrat einem Bericht und Antrag zustimmt, liegt eben ein von der Mehrheit des städtischen Parlaments verabschiedetes Werk vor, welches von derselben Mehrheit der Bevölkerung zur Annahme empfohlen wird. Das ist der ordentliche Weg. Wenn aber eine Mehrheit dieses demokratisch gewählten Parlaments eine Vorlage zur Zustimmung empfiehlt, dann kann doch wirklich nicht mehr von einem Bericht und Antrag der Verwaltung oder des Stadtrats die Rede sein, sondern es handelt sich vielmehr um das Resultat eines transparenten und demokratischen Prozesses.

Zur Informationspolitik des Stadtrats gehört es auch, den Stimmberechtigten sowohl bei klaren wie bei umstrittenen Geschäften einen Einblick in den Entscheidungsprozess des Parlaments zu geben. Deshalb werden in der Abstimmungsbroschüre einerseits die Haltungen der Fraktionen dargestellt und der Verlauf der Debatte zusammengefasst, andererseits auch die Pro- und Contra-Meinungen aufgeführt. Das war z. B. bei der Abstimmung zum Budget 2013 der Fall, wo eine halbe Seite zur Darstellung der jeweiligen Argumente zur Verfügung stand. Die Abstimmungsbroschüre soll informieren und dabei selbstverständlich die Haltungen der jeweiligen politischen Lager ausgewogen darstellen, damit die Stimmberechtigten eine solide Grundlage zu ihrer Meinungsbildung erhalten. Die Abstimmungsbroschüre dient also primär als Information für die Stimmberechtigten, und der Stadtrat ist dezidiert der Auffassung, dass das ausgewogen, verständlich und transparent gemacht wird. Auch ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass dieser Informationsauftrag in der Stadt Luzern in guter Qualität wahrgenommen wird.

Die gleichen Aussagen, wie sie der Sprechende jetzt bezüglich der Abstimmungsbroschüre gemacht hat, gelten grundsätzlich auch für das „Stadtmagazin“: Auch darin wird mit der gleichen Ausgewogenheit informiert. Die Komitees erhalten in vernünftigen und adäquatem Umfang Platz zur Darstellung ihrer Haltung im jeweiligen umstrittenen Abstimmungsgeschäft. Und die Kommunikationsfachleute der Verwaltung bieten der Leserschaft eine gute, kurze Zusammenfassung zur jeweiligen Frage.

Der Sprechende möchte noch einmal festhalten, dass sich die heutige Praxis bewährt hat. Die

Hauptmedien der Stadt, Abstimmungsbroschüre, „Stadtmagazin“ und die Internetseite informieren ausgewogen über die Abstimmungsgeschäfte, über den Werdegang einer Vorlage, über die Debatte im Parlament und über die Meinungen der politischen Kräfte. Dazu kommen dann ja noch die Debatten in den in diesem Parlament vertretenen Parteien und in den verschiedenen Interessengruppen, die Meinungsbildung in den Medien und die Abstimmungskampagne. In diesem Gesamt erachtet der Stadtrat seine Information und Kommunikation als ausgewogen zusammengestellt und formuliert. In mehreren Beschwerdeverfahren wurde übrigens die Abstimmungskommunikation des Stadtrats geprüft und in dieser gewählten und bewährten Form auch bestätigt. Das vorliegende Reglement hält diese vernünftigen und notwendigen Regelungen fest. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Parlaments, den Vorschlag des Stadtrats mit den beiden erwähnten Anpassungen im Artikel 4 gutzuheissen.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 6/2013 eingetreten.

Detail

Kapitel 1: Keine Wortmeldung.

Reglement (zusammen mit den entsprechenden Abschnitten in Kapitel 2)

Ratspräsidentin Theres Vinatzer weist darauf hin, dass als Grundlage für die Debatte jetzt das von der GPK bereinigte Reglement dient, das den Mitgliedern des Grossen Stadtrats gestellt wurde.

Art. 1

GPK-Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: In Artikel 1 Absatz 3 stellt die GPK folgenden Ergänzungsantrag: „Das Reglement bestimmt die Darstellung einer Abstimmungsvorlage in den Kommunikationsmitteln wie Abstimmungsbroschüre, „Stadtmagazin“, Informationsveranstaltungen **und elektronischen Medien.**“ Dieser Antrag wurde mit 7 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Laura Grüter Bachmann: Wie im Eintretensvotum schon gesagt, lehnt die FDP-Fraktion diese von der GPK beschlossene Ergänzung ab.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Ergänzung von Artikel 1 Absatz 3 gemäss Antrag der GPK zu.

Art. 2 und Art. 3: Keine Wortmeldung.

Art. 4 Abs. 1: Keine Wortmeldung.

Art. 4 Abs. 2

GPK-Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli bemerkt zuerst zu Artikel 4 Absatz 2 und Absatz 3, dass man in der GPK der Meinung war, es mache eigentlich keinen Unterschied, ob es sich um ein obligatorisches Referendum handle oder um eine Initiative, denn in beiden Fällen entsteht ein Bedarf, dass man sich dazu äussern kann, wenn man mit der Mehrheitsmeinung des Parlaments nicht einverstanden ist. Entsprechend hat die GPK vorgesehen, dass sowohl beim obligatorischen Referendum wie bei der Initiative, also sowohl beim Absatz 2 wie beim Absatz 3, die gleichen Regeln gelten sollen.

Im Absatz 2 schlägt die GPK vor, Litera a so zu berichtigen, dass nicht 2'000 Zeichen zur Verfügung stehen, sondern 4'000 Zeichen, und bei Litera b statt einer halben Seite zwei Seiten.

Zu **Art. 4 Abs. 2 lit. a** wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer stellt fest, dass aus dem Grossen Stadtrat niemand der Änderung der GPK in Absatz 2 Litera a opponiert, statt 2'000 Zeichen 4'000 Zeichen zu gewähren. **Somit hat der Grosse Stadtrat dieser Änderung zugestimmt.**

Art. 4 Abs. 2 lit. b

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, hier nicht, wie es die GPK vorschlägt, zwei Seiten, sondern nur eine Seite zur Verfügung zu stellen. Das scheint der Fraktion im ganzen Ensemble der Information zu genügen.

GPK-Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Über diesen Antrag wurde auch in der GPK abgestimmt. Er wurde mit 7 : 4 Stimmen abgelehnt, d. h., die GPK hat sich mit 7 : 4 Stimmen für zwei Seiten ausgesprochen.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Wie die Mitglieder des Grossen Stadtrats vom Stadtpräsidenten gehört haben, lehnt der Stadtrat die Änderung der GPK ab. Somit liegen drei Anträge vor: der Antrag des Stadtrats (eine halbe Seite), der Antrag der GPK (zwei Seiten) und der Antrag der CVP-Fraktion (eine Seite).

In der Gegenüberstellung der Anträge der CVP-Fraktion (eine Seite) und des Stadtrats (eine halbe Seite) obsiegt der Antrag der CVP-Fraktion.

In der Gegenüberstellung der Anträge der CVP-Fraktion (eine Seite) und der GPK (zwei Seiten) obsiegt der Antrag der GPK (Antrag CVP-Fraktion: 17 Stimmen; Antrag GPK: 25 Stimmen).

Art. 4 Abs. 3

GPK-Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Auch da beantragt die GPK, dass in den Abstimmungserläuterungen zwei Seiten zur Verfügung stehen, und nicht eine Seite, wie vom Stadtrat vorgeschlagen.

Albert Schwarzenbach: In der Konsequenz zum vorherigen Antrag will die CVP-Fraktion auch da nur eine Seite. Die Fraktion findet wie vorher, dass das im Ensemble der Gesamtinformation ausreichend ist.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der GPK (zwei Seiten) gegenüber dem Antrag des Stadtrats und der CVP-Fraktion (eine Seite) zu.

Art. 4 Abs. 4

GPK-Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Diese Änderung dürfte wohl nicht umstritten sein. Die GPK fand, die vorgesehene Regelung sei viel zu kurzfristig und vor allem für eine ausserparlamentarische Gruppierung einfach nicht umsetzbar. Deshalb schlägt die GPK vor, die Frist bis am nachfolgenden Montagmittag auszuweiten. Auch von Seiten der städtischen Kommunikationsstelle wurde bestätigt, dass das so umsetzbar sei.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Wie Stadtpräsident Stefan Roth erklärte, opponiert auch der Stadtrat dieser Änderung nicht. Da es aus dem Rat dazu keine Wortmeldung gibt, **hat der Grosse Stadtrat diese Änderung** („... bis am **nachfolgenden Montagmittag** nach der Beschlussfassung im Grossen Stadtrat ...“) **somit genehmigt.**

Abs. 4 Abs. 5

GPK-Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Hier schlägt die GPK vor, den Satz „Die Texte dürfen nicht ehrverletzend sein“ durch folgende Formulierung zu ersetzen: „Die Texte dürfen **keine strafbaren Äusserungen und keine offensichtlich falschen Zahlen und Fakten enthalten.**“ Dieser Antrag beinhaltet zwei Punkte: zum einen wurde „ehrverletzend“ durch „strafbare Äusserungen“ ersetzt, aus dem Grund, weil der Begriff „strafbare Äusserungen“ neben ehrverletzenden Äusserungen z. B. auch rassistische Äusserungen umfasst. Der GPK ist es wichtig, dass hier der weitere Begriff verwendet wird, der auch klarer ist als „ehrverletzend“. Die GPK hat ebenfalls ergänzt, dass keine offensichtlich falschen Zahlen und Fakten enthalten sein dürfen. Es geht dabei um wirklich ganz klar falsche Angaben. In der Kommission wurde als Beispiel der Fall genommen, dass es ganz klar falsch gewesen wäre, wenn man bei der Abstimmung über die Hochhäuser in der Allmend behauptet hätte, sie würden 150 m hoch, während sie in Wirklichkeit etwa 80 m oder 90 m hoch sind. Es geht also wirklich um Fakten, nicht um Fragen der Auslegung oder um Behauptungen. Dort dürfte man keine Korrekturen

vornehmen, sondern müsste das dem Stimmbürger überlassen. Man würde auch zuerst, bevor man eine Korrektur vornimmt, versuchen, mit den Initianten eine Lösung zu finden. Nur wenn das nicht möglich ist, soll der Stadtrat darüber entscheiden.

Zum Antrag der GPK gibt es keine Wortmeldung. Da auch der Stadtrat mit der von der GPK vorgeschlagenen Änderung einverstanden ist, **hat der Grosse Stadtrat diese somit genehmigt.**

Art. 4 Abs. 6

GPK-Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die von der GPK vorgeschlagene Ergänzung und Änderung stellen das Pendant zur Ergänzung in Artikel 1 Absatz 3 dar, wo ja die elektronischen Medien hineingenommen wurden. Für die Printmedien hält das Reglement genau fest, wie viele Seiten oder Zeichen zur Verfügung stehen. Auch bei Ausstellungen und in sozialen Netzwerken soll den Komitees oder den parlamentarischen Minderheiten ein angemessener Platz zur Verfügung gestellt werden. Der ganze Absatz 6 lautet mit der Ergänzung und der Änderung neu: „Informiert der Stadtrat in der zweiten Phase (Art. 3 lit. b) über die Abstimmungsvorlage in der Form einer Ausstellung **oder in einem sozialen Netzwerk**, erhalten Komitees oder parlamentarische Minderheiten gemäss Abs. 2 und 3 eine angemessene **Plattform** **Ausstellungsfläche** zur Darstellung ihrer Haltung.“ Diese neue Fassung des Absatzes war in der Kommission sehr umstritten und wurde schliesslich durch Stichentscheid der Kommissionspräsidentin entschieden.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion lehnt, wie bereits im Eintretensvotum angekündigt, in der Konsequenz dazu, dass sie gegen die Ergänzung in Artikel 1 war, auch diese Änderung in Artikel 4 Absatz 6 ab. Es ist ja heute schon so, dass auf Twitter und auf Facebook beide Seiten zu Abstimmungsvorlagen ihre Position formulieren können. Was die GPK hier also vorschlägt, ist in diesem Sinn mit der heutigen Praxis schon gegeben. Auch an der Länge der Diskussion, welche dieser Antrag in der GPK auslöste, konnte man sehen, dass diese Bestimmungen einfach nicht praktikabel wären. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion sie ab.

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion teilt genau diese Ansicht und stellt den Antrag, Artikel 4 Absatz 6 zu streichen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass ein Reglement über mehrere Jahre Gültigkeit haben muss und man deshalb nicht etwas festlegen sollte, was einfach nicht umsetzbar ist.

Daniel Furrer fragt Albert Schwarzenbach, ob er ihn richtig verstanden hat: Wenn man den ganzen Absatz 6 streicht, dann fällt ja auch die Bestimmung weg, dass einem gegnerischen Komitee bei einer Ausstellung zu einer Vorlage angemessener Platz zur Darstellung seiner Haltung zur Verfügung steht.

Albert Schwarzenbach bestätigt das.

GPK-Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Absatz 6 ganz zu streichen stand in der Kommission nicht zur Debatte, deshalb kann sich die Sprechende nicht zu diesem Antrag äussern. Das Anliegen, die gegnerische Seite auch bei Ausstellungen zu berücksichtigen, war aber eigentlich auch schon Bestandteil der Motionen.

Stadtpräsident Stefan Roth will noch einmal erklären, weshalb der Stadtrat der Ergänzung „oder in einem sozialen Netzwerk“ opponiert. Social Media Formen wie Facebook und Twitter eignen sich nicht zur inhaltlichen Information über Abstimmungsgeschäfte. Darüber wurde auch schon in der Kommission diskutiert. Deshalb ist es nach Ansicht des Stadtrats auch nicht umsetzbar, in diesem Bereich Platzaufteilungen und ausgewogene Inhaltsdarstellungen vornehmen zu wollen.

Daniel Furrer widerspricht: Facebook ist in Abstimmungskämpfen ein enorm wichtiges Instrument. Es geht nicht etwa darum, dass der Stadt unterstellt werden soll, sie wolle diese Plattformen missbrauchen; das ist wirklich nicht der Fall. Aber es geht um ein Reglement, das mehrere Jahre einen Nutzen bringen soll, und im Hinblick darauf will die SP/JUSO-Fraktion auch den Umgang mit den sozialen Netzwerken geregelt haben.

Peter With: Es geht vielleicht nicht immer nur darum, auch den Gegnern entsprechend Platz einzuräumen. Das ist bei den elektronischen Medien wirklich schwierig. Deshalb geht es vielleicht eben auch darum, dass sich der Stadtrat bei diesen Medien ein bisschen zurückhält. Dieser Punkt wäre für die SVP-Fraktion mindestens ebenso wichtig.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer lässt zuerst über die Bereinigung von Artikel 4 Absatz 6 abstimmen, und dann über den Streichungsantrag zu Absatz 6.

Der Grosse Stadtrat stimmt der von der GPK beantragten Ergänzung und Änderung in Artikel 4 Absatz 6 mit 27 Stimmen zu („Informiert der Stadtrat in der zweiten Phase (Art. 3 lit. b) über die Abstimmungsvorlage in der Form einer Ausstellung **oder in einem sozialen Netzwerk**, erhalten Komitees oder parlamentarische Minderheiten gemäss Abs. 2 und 3 eine angemessene **Plattform Ausstellungsfläche** zur Darstellung ihrer Haltung.“).

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion, Artikel 4 Absatz 6 zu streichen, ab.

Schlussabstimmungen:

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt dem bereinigten Reglement mit 27 : 17 : 1 Stimmen zu.
- II. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 475 als erledigt ab.

III. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 477 als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 27. März 2013 betreffend

Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1, Art. 36 Abs. 2 lit. i und Art. 56 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen

vom .6. Juni 2013

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1 Art. 36 Abs. 2 lit. i und Art. 56 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement behandelt das Vorgehen für die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen (obligatorisches, fakultatives und konstruktives Referendum sowie Volksinitiative).

² Es regelt die Kommunikation zu Abstimmungsvorlagen, die dem obligatorischen Referendum unterliegen, von der Vorbereitung der Vorlage in Stadtrat und Verwaltung über die Behandlung im Grossen Stadtrat bis zur Zustellung der Abstimmungsunterlagen an die Stimmberechtigten. Das Reglement hält ebenso die Kommunikation zu Referendumsabstimmungen fest, vom Zeitpunkt des Zustandekommens eines Referendums bis zur Zustellung der Abstimmungsunterlagen.

³ Das Reglement bestimmt die Darstellung einer Abstimmungsvorlage in den Kommunikationsmitteln wie Abstimmungsbroschüre, „Stadtmagazin“, Informationsveranstaltungen **und elektronischen Medien**.

⁴ Bei den kommunalen Wahlen beschränkt sich der Kommunikationsauftrag auf die In-

formation zur Organisation und Durchführung der Wahlen.

Art. 2 Kommunikationsauftrag

¹ Die Kommunikation mit allen relevanten Dialoggruppen ist Bestandteil aller Planungen und Handlungen von Stadtrat und Stadtverwaltung, so auch bei Vorlagen, die obligatorisch oder fakultativ der Volksabstimmung unterliegen.

² Dabei sind Stadtrat und Verwaltung gehalten, die wesentlichen Meinungen politischer Parteien und Gruppierungen in der Abstimmungsphase angemessen darzustellen.

Art. 3 Kommunikationsphasen und Zuständigkeiten

Ein politischer Prozess, der zu einer Volksabstimmung führt, umfasst zwei Kommunikationsphasen:

- a. In der ersten Phase bereitet der Stadtrat einen Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat vor. Grundlage dazu bilden eine Initiative, ein politischer Vorstoss oder ein Projekt des Stadtrates, welches in der Kompetenz des Grossen Stadtrates oder der Stimmberechtigten liegt. Die erste Phase wird in der Regel mit der Veröffentlichung des Berichtes und Antrages durch den Stadtrat nach der Verabschiedung zuhanden des Grossen Stadtrates abgeschlossen. Hier liegt die Kommunikationshoheit beim Stadtrat.
- b. Die zweite Phase läuft von der parlamentarischen Behandlung bis zur Zustellung der Abstimmungsunterlagen an die Stimmberechtigten. Hier ist der Stadtrat gehalten, die Vielfalt der Meinungen zu einem Bericht und Antrag, der zu einer Volksabstimmung führen wird, in den unter Art. 1 Abs. 3 genannten Kommunikationsmitteln angemessen darzustellen.

Art. 4 Kommunikationsmassnahmen

¹ In der Kommunikation zu allen Abstimmungen stellt der Stadtrat die Meinungen der im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien in der Berichterstattung über die Debatte dar.

² Bei einem umstrittenen obligatorischen Referendum (mit Ausnahme der Initiative) erhalten parlamentarisch abgestützte Gruppierungen für oder gegen die Vorlage wie Abstimmungskomitees oder parlamentarische Minderheiten folgenden Platz zur Darstellung ihrer Haltung:

- a. im städtischen Publikationsorgan: einen Artikel von 4'000 ~~2'000~~ Zeichen (inklusive Leerzeichen);
- b. in den Abstimmungserläuterungen: zwei Seiten ~~eine halbe Seite~~.

³ Bei einer Initiative oder einem fakultativen und/oder konstruktiven Referendum erhält das Initiativkomitee bzw. das Referendumskomitee folgenden Platz zur Darstellung seiner Haltung:

- a. im städtischen Publikationsorgan: einen Artikel von 4'000 Zeichen (inklusive Leerzeichen);
- b. in den Abstimmungserläuterungen: zwei Seiten ~~eine Seite~~.

⁴ Berechtigte Gruppierungen müssen ihre Texte für die möglichen Kommunikationsmassnahmen bis am **nachfolgenden Montagmittag** ~~Mittag des Tages~~ nach der Beschlussfassung im Grossen Stadtrat bei der Stadtkanzlei einreichen. Vorbehalten bleibt der Fall des fakultativen Referendums.

⁵ Die Stadtkanzlei prüft die Texte inhaltlich und formal. Die inhaltliche Prüfung erfolgt zurückhaltend. Die Texte dürfen **keine strafbaren Äusserungen und keine offensichtlich falschen Zahlen und Fakten enthalten** ~~nicht ehrverletzend sein~~. Falls nötig, erfolgt eine Bereinigung mit den Textverfassenden. Ist dies nicht möglich, entscheidet der Stadtrat.

⁶ Informiert der Stadtrat in der zweiten Phase (Art. 3 lit. b) über die Abstimmungsvorlage in der Form einer Ausstellung **oder in einem sozialen Netzwerk**, erhalten Komitees oder parlamentarische Minderheiten gemäss Abs. 2 und 3 eine angemessene **Plattform** ~~Ausstellungsfläche~~ zur Darstellung ihrer Haltung.

Art. 5 Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- II. Die Motion 475, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 30. Januar 2009: „Für eine ausgewogene Informationspolitik“, wird als erledigt abgeschrieben.
 - III. Die Motion 477, Beat Züsli und Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion sowie Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 2. Februar 2009: „Kommunikation bei Wahlen und Abstimmungen“, wird als erledigt abgeschrieben.
- 4. Postulat 13, Laura Kopp und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 30. Oktober 2012:
„Community Gardening“ für eine sichere Stadt mit hoher Lebensqualität**

Der Stadtrat beantragt teilweise Entgegennahme.

Laura Kopp bedankt sich zuerst für die Bereitschaft der Mitglieder des Grossen Stadtrats, mit der Behandlung dieses Traktandums zu warten, falls sie es nicht geschafft hätte, rechtzeitig auf das Ende von Traktandum 3 einzutreffen.

Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die grundsätzlich positive Antwort auf das Postulat und ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Die Antwort zeigt aus Sicht der Fraktion aber ganz klar auf, dass Community Gardening für die städtischen Behörden noch etwas völlig Neues, fast gänzlich Unbekanntes darstellt, und das, obwohl Community Gardening derzeit eigentlich in aller Munde ist. Das zeigt sich an verschiedenen Stellen der Ant-

wort. Community Gardening wird z. B. auf das Anbauen von Gemüse beschränkt. Gemüseanbau ist aber nur ein Teil der Geschichte. Schliesslich gibt es viele Stellen im Stadtbereich, wo das Anpflanzen von Lebensmitteln mehr als fraglich wäre. Die Sprechende denkt z. B. an den Bundesplatz. Für Community Gardening braucht es nicht riesige und zusammenhängende Flächen. Auch die Nutzung von Nischen und kleinen Parzellen in den Quartieren spielt in diesem Zusammenhang eine sehr wichtige Rolle. Darum kann die Fraktion das Argument, dass es zu wenig geeignete Flächen gebe, so nicht gelten lassen. Die erwähnte Bepflanzung von Balkonen hat zumindest in der Stadt Luzern wenig mit Community Gardening zu tun. Da fehlt ganz klar das gemeinschaftliche Element, ausser man habe das Glück, dass man irgendwo wohnt, wo es eine grosse Dachterrasse gibt, die man gemeinschaftlich nutzen könnte. Nicht einverstanden ist die Fraktion mit der Aussage, Community Gardening habe für die Stadt Luzern nur eine geringe Bedeutung. Vielmehr scheint das Interesse und die Bereitschaft der städtischen Behörde eher beschränkt zu sein, private Initiative wirklich ernst zu nehmen und zu unterstützen. Das zeigt sich im Moment z. B. bei der Vergabe des Schulgartens Bramberg. Das wäre aus Sicht der GLP-Fraktion eine einmalige Chance gewesen, ein echtes Community Gardening-Projekt zu realisieren. Doch den Bedürfnissen und den Vorschlägen für ein Projekt Gemeinschaftsgarten seitens der Quartierbewohnerinnen und -bewohner wurde kein Gehör geschenkt. Und die Nachfrage war gemäss den Informationen der Sprechenden sehr gross. Die Bewirtschaftung des Gartens wurde vollständig einer Firma übergeben, obwohl diese an den Gesprächen über die Zukunft des Schulgartens Bramberg gar nicht dabei war. Aus Sicht der GLP-Fraktion sind darum auch die Verfahren und Kriterien für die Vergabe von Parzellen für Gemeinschaftsgärten sehr intransparent. Warum die Stadt die Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnern wie dem Verein „Gemeiner Garten Luzern“ verweigert und anderen den Vorzug gibt, ist für die Fraktion nicht erklärlich. Anscheinend besteht gegenüber den Aktivitäten und den Akteuren im Bereich Community Gardening grosse Skepsis. Das hat vielleicht damit zu tun, dass die Leute, die das betreiben, eben eher der alternativen Szene zugeordnet werden, obwohl sie gar nicht oder nicht nur aus dieser Szene kommen. Befürchtet wird wohl auch, dass die Anlagen nicht mehr richtig gepflegt werden, dass vielleicht einmal ein Gräschen über ein Mäuerchen wächst. Die Erfahrungen im BZ Eichhof zeigen aber gerade das Gegenteil: Dort klappt die Zusammenarbeit zwischen der Stadtgärtnerei und dem Verein „Gemeiner Garten Luzern“ wunderbar. Dieses Projekt führt dann auch zu der gewünschten Durchmischung zwischen Jung und Alt. Das ist ja gerade die positive Seite von Community Gardening, wie man es in einer Stadt wie Luzern umsetzen könnte. Auf diesen Punkt sollte dann auch bei der Umsetzung der Familiengartenstrategie geachtet werden. Der Gemeinschaftsgarten sollte eben nicht aus Einzelbeeten bestehen, sondern eine gemeinsam bewirtschaftete Fläche sein.

Zum Schluss noch ein paar Sätze zur Zwischennutzung der Langsamverkehrsachse. Auch wenn das Projekt mittlerweile im Planungsprozess weit fortgeschritten ist und 2014 mit den Bauarbeiten angefangen werden kann, könnten Teilstücke trotzdem für Community Gardening genutzt werden. Es gäbe dazu verschiedene Möglichkeiten, z. B. Big-Bags. Auch da stellt sich für die GLP-Fraktion eben die Frage, ob die Skepsis gegenüber privaten Initiativen doch noch zu gross ist. Die GLP-Fraktion begrüsst darum auch die vorgesehene Sensibilisierung, wie sie

der Stadtrat in der Antwort auf das Postulat versprochen hat.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dieses Postulat abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Fraktion hätte einer teilweisen Entgegennahme zustimmen können, wenn sich die Unterstützung seitens der Stadt rein auf die Umsetzung der Familiengartenstrategie begrenzt hätte. Das Postulat spricht zwar von Sparwillen, aber der Stadtrat hat das wieder ein bisschen relativiert, denn die zu erwartenden Kosten sind nicht zu unterschätzen. Überall, wo die Stadt mehr als nur den guten Willen zeigen muss, ist auch Personalaufwand damit verbunden, und den gibt es bekanntlich ja nicht gratis. Dass eine teilweise Entgegennahme des Postulats kostenneutral ausfallen kann, bezweifelt die FDP-Fraktion. Die Fraktion glaubt aber an die Eigeninitiative der Gartenfans. Es gibt gute Beispiele dafür, so auch beim Betagtenzentrum Eichhof, wo auf städtischem Grund öffentlich gegärtnert wird. Wo ein Wille ist, da ist bekanntlich auch ein Weg, beziehungsweise in diesem Fall ein Garten. Und die Stadt wirft einem auf diesem Weg wahrscheinlich keine Knebel zwischen die Beine. Jede Realisierung eines Projekts braucht einfach Geld. Auch die Postulanten hätten gern Sponsoren. Dann sollen doch auch die Ideen inklusive Konzeption durch Privatpersonen erarbeitet werden. Selbstinitiative ist gefragt. Unterstützung durch verschiedene Vereine gibt es bestimmt auch. Denn diese Idee ist wirklich nett. Mit dem B+A 32, Städtische Familiengartenstrategie, hat eine Mehrheit des Grossen Stadtrats dem neuen Familiengartenangebot im Friedental zugestimmt. Neben den kleineren Parzellen, die vor allem für junge Familien gedacht sind, sollen im Teil Riedstrasse auch Gemeinschaftsgärten oder eben Gemüsegärten entstehen. Dort sollen dann auch Kleinstflächen gepachtet werden können. Diese Familiengartenstrategie soll und muss einfach so schnell wie möglich verwirklicht werden. Weitere von der Stadt organisierte Angebote wären eine zu grosse Konkurrenz und einfach nicht nötig. Die FDP-Fraktion steht zur Familiengartenstrategie, aber lehnt dieses Postulat ab.

Max Bühler: Urban Gardening oder, wie es auch genannt wird, Community Gardening ist eine sehr interessante Idee. Dadurch wird Menschen in städtischen und dicht besiedelten Gebieten die Möglichkeit gegeben, sich mit der Natur auseinanderzusetzen und im Idealfall sogar einen Teil ihres Nahrungsbedarfs selber zu produzieren. Doch Urban Gardening hat auch noch einen anderen gewichtigen Vorteil: Es überträgt den Leuten einen Teil der Verantwortung für den öffentlichen Raum. Sie sind dann zuständig für die jeweiligen Gärten. So wird auch die Identifikation mit dem Wohnort und dem Quartier erhöht, das Bewusstsein für die Gemeinschaft und die Solidarität unter den Anwohnern wird gefördert. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es nachvollziehbar, warum ein Urban Gardening-Projekt nicht in die fortgeschrittene Konzeption der Langsamverkehrsachse einfließen kann. Darum ist die SP/JUSO-Fraktion mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden.

Pirmin Müller kann offen zugeben, dass ihm das Postulat „Community Gardening für eine sichere Stadt mit hoher Lebensqualität“ gefallen hat – zumindest bei erster und oberflächlicher Betrachtung. Beim Einarbeiten kamen ihm jedoch Zweifel, ob diese Idee wirklich sinnvoll ist. Drei Punkte waren für ihn dabei wesentlich: 1. die Machbarkeit und die Qualitätskontrolle; 2. die Gesundheit; und 3. die Kosten. Der Sprechende möchte jetzt detaillierter auf diese

Punkte eingehen.

1. Machbarkeit und Qualitätskontrolle: Im Postulat wurde die Prüfung der Langsamverkehrsachse auf dem ehemaligen Zentralbahntrasse als Alternative und Ergänzung beziehungsweise als kostengünstige Zwischennutzung für Community Gardening verlangt. Anhand dieses Beispiels ist ersichtlich, dass auch sehr kleine Flächen genutzt werden sollen. In der Antwort werden auch Balkone und Dächer sowie öffentliche und private Brachflächen genannt. Das mögliche Potenzial für Kleinstgärten ist somit tendenziell sehr hoch. Fakt ist: Auf Balkonen und Dächern werden bereits heute Kräuter gezogen. Und öffentliche und private Brachflächen werden, sofern es möglich ist und die Eigentümer dies wünschen, zur Nutzung als Garten vermietet. Dafür braucht es kein Postulat. Da ein solches aber eingereicht wurde, wird wohl eine Nutzung angestrebt, die über die genannten Möglichkeiten hinausgeht. Der Sprechende befürchtet, dass das Privateigentum – wie es aktuell in der städtischen Politik en vogue zu sein scheint – ausgehebelt wird. Muss man nun nach der geforderten zwangsweisen Zwischennutzung von Gebäuden und Räumen auch mit einer ebenso zwangsweise umgesetzten Zwischennutzung von Grünflächen rechnen? Es stellt sich ausserdem die Frage nach den Personen, welche das Angebot nutzen sollen. Für Kleinstflächen werden wohl auch kaum Miet- oder Nutzungsverträge abgeschlossen. Ergo wäre es illusorisch zu meinen, dass das fröhliche Gärtnern jemandem zugeordnet werden kann. Wem ausser dem Grundeigentümer werden dann allfällig daraus resultierende Schäden angelastet?

Es kann aber auch sein, dass mit grossem Elan mit der Gartenarbeit begonnen wird und man kurz danach merkt, dass Gemüse und Kräuter nicht einfach von alleine wachsen, sondern viel Pflege und Arbeit benötigen. Wer ausser der Stadt oder den Eigentümern wird sich dann um die verwilderten Kleinstgärten und die Entsorgung kümmern? Die mangelnde Machbarkeit und kaum mögliche Qualitätskontrolle sprechen gegen die Umsetzung.

2. Gesundheit: Das Beispiel des Zentralbahntrassees zeigt, dass die kleinen Flächen jedermann zugänglich und nicht eingezäunt sind. Solch leicht zugängliche Gärtchen sind geradezu prädestiniert für Vandalenakte und Fremdernten. Ob der daraus resultierende Ärger der Gesundheit der Gärtner zuträglich ist, wagt der Sprechende zu bezweifeln. Ausserdem: Ob das gesunde Gemüse immer noch so gesund ist, wenn jeder daran vorbeilaufende Hund an die Pflanzen pinkeln kann, sei dahingestellt. Der Sprechende jedenfalls würde so etwas nicht mehr essen. Die gesundheitlichen Aspekte sprechen klar gegen die Umsetzung.

3. Kosten: Gemüse ist in der Schweiz – im Gegensatz zu anderen Ländern wie z. B. den USA – kostengünstig. Bei einer Gegenüberstellung stünden die Aufwände und allfälligen Erträge auf solchen Kleinstflächen in keinem Verhältnis. Wenn jemand das Gärtnern als Hobby für sich entdeckt hat, dann kann er sich einen Flecken Erde mieten – auf dem Land ist dies einfach möglich und verursacht der Allgemeinheit keine Kosten und keinen absehbaren Ärger. Unter dem Strich werden der Stadt voraussichtlich Kosten entstehen. Denn die für die Kleinstgärten vorgesehenen Flächen müssen kontrolliert und – wenn sie ungepflegt oder verwildert sind und der engagierte Gärtner nicht eruierbar ist – geräumt und wieder in einen brauchbaren Zustand gebracht werden. Die Stadtgärtnerei wird also nicht entlastet, sondern eher belastet. Die Kostengründe sprechen ebenfalls gegen die Umsetzung.

Aus diesen Gründen sieht sich der Sprechende namens der SVP-Fraktion genötigt, dieses

wohlklingende und sympathische, schlussendlich jedoch sinnlose, ja sogar potenziell gesundheitsschädigende und teure Postulat abzulehnen. Wenn sich dennoch jemand berufen fühlt, ein bisschen zu gärtnern, so hat der Sprechende für alle Mitglieder des Grossen Stadtrats Blumensamen mitgenommen. Damit kann man es vielleicht einmal im eigenen Garten oder in einem Topf auf dem Balkon versuchen, bevor man auf die öffentlichen Flächen geht.

Reto Derungs: Im Gegensatz zu Laura Kopp hat die CVP-Fraktion den Eindruck, dass die Stadt dieses Anliegen sehr ernst genommen hat und für das interessante Thema von Community Gardening und Urban Gardening grosse Offenheit zeigt. Die Fraktion gibt aber auch Sandra Felder recht, wenn sie sagt, wer in der Stadt gärtnern und ein solches Hobby pflegen wolle, brauche vor allem sehr viel Eigeninitiative, und man solle deshalb die Leute mit Eigeninitiative abholen. Es macht aber gleichzeitig Sinn, dass die Stadt, wenn sie schon einen Kataster der öffentlichen Räume erarbeitet, auch prüft, welche alternativen Nutzungen auf den Freiflächen vielleicht möglich wären. Es geht eben darum, das zu prüfen. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion eine teilweise Entgegennahme dieses Postulats.

Noëlle Bucher bedankt sich zuerst bei Pirmin Müller für die Blumensamen, aber sie hat, wie viele andere Leute in der Stadt Luzern auch, leider keinen eigenen Garten. Dass Gärtnern und Landwirtschaft in der Stadt Luzern angesagt sind und auch für viele junge Leute wieder attraktiver werden, freut die G/JG-Fraktion. Seit dem Jahr 2010 wohnt mehr als die Hälfte der Menschen in Städten. Vor diesem Hintergrund gewinnt das Ziel, die Lebensqualität in den Städten zu verbessern, an neuer Bedeutung. Die beiden eingereichten Vorstösse zu Community Gardening und Pocket Gardens gehen davon aus, dass man schon mit wenigen Mitteln zur grünen Gestaltung des öffentlichen Raums beitragen kann, und dass mehr Natur in der Stadt auch zu einer besseren Lebensqualität beiträgt. Aus Sicht der G/JG-Fraktion trägt Community Gardening auch dazu bei, das Bewusstsein für eine umweltschonende Erzeugung von Lebensmitteln und für den Umgang mit ihnen zu schärfen, den interkulturellen Austausch zu fördern und die Solidarität zwischen Jung und Alt zu stärken. Dies sind Aspekte, die, wie Max Bühler schon erwähnt hat, das Gemeinwesen stärken und so nicht nur zu einer Bereicherung des öffentlichen Raums, sondern effektiv zur Entlastung der öffentlichen Hand beitragen, was wahrscheinlich auch der FDP-Fraktion nicht missfallen würde. Community Gardening wirkt klimatisch ausgleichend, bringt Menschen verschiedener Kulturen zusammen und fördert den Gemeinsinn. Man spart Energie und es werden Treibhausgase vermieden. Die G/JG-Fraktion freut es darum, dass der Stadtrat grundsätzlich bereit ist, das Potenzial des Community Gardening zu prüfen, und dass er auch die Idee der Pocket Gardens des Vereins BaBeL unterstützt. Dass der Stadtrat für die Umsetzung dieser Ideen im Moment keine finanziellen Mittel bereitstellen kann, ist mit Blick auf die Finanzen der Stadt verständlich. Für die G/JG-Fraktion ist es trotzdem wichtig, dass der Stadtrat auch das Potenzial im innerstädtischen Bereich prüft, und die Fraktion erwartet von ihm, dass er auch ohne entsprechendes Umsetzungskonzept seine offene und positive Grundhaltung gegenüber Urban Gardening in die Praxis umsetzt.

Ein letztes Wort zum Zentralbahntrasse: Die Idee, auf der geplanten Langsamverkehrsachse

Community Gardening als Alternative und/oder Ergänzung zu prüfen, findet die G/JG-Fraktion gut. Es leuchtet der Fraktion jedoch ein, dass eine Zwischennutzung des Trassees aufgrund des fortgeschrittenen Planungsprozesses nicht realistisch ist. Die G/JG-Fraktion hofft aber, dass die Stadt Luzern das Vorhaben auf dem Zentralbahntrasse rasch vorantreibt und die Langsamverkehrsachse im Herbst 2014 dann auch in Betrieb genommen werden kann. Die G/JG-Fraktion stimmt der teilweisen Entgegennahme zu.

Laura Kopp bemerkt zu Sandra Felder, dass es sich bei Community Gardening ja gerade um Privatinitiativen handelt und nicht um verordnete Projekte. Der Verein „Gemeiner Garten Luzern“ setzt solche Privatinitiativen um, z. B. auch beim BZ Eichhof. Auch weitere Gruppierungen wie „Luzern blüht auf“ entstanden aus solchen Privatinitiativen. Es geht nicht darum, dass man jetzt einfach sagt, welche Flächen zur Verfügung gestellt werden müssen, sondern es geht darum, den Privaten zu ermöglichen, dass sie ihre Wünsche und Träume umsetzen können. Gerade ein Schulgarten würde sich sehr gut dazu eignen. Zudem ist das nicht kostentreibend, sondern könnte sogar helfen, Kosten zu sparen. Die Sprechende empfiehlt allen, einmal bei anderen Städten zu schauen, wie das geht, und sie spricht jetzt nicht von Zürich, wo vielleicht ein bisschen übertrieben wird und man überall noch ein Gürkchen pflanzen will, sondern z. B. von Basel.

Sandra Felder-Estermann: Das Postulat spricht davon, dass ein Konzept ausgearbeitet werden müsse, und solche Dinge kosten einfach. Die Sprecherinnen und Sprecher der anderen Fraktionen sind jetzt überhaupt nicht darauf eingegangen, dass der Grosse Stadtrat doch die Familiengartenstrategie gutgeheissen hat. In dieser kommen ja auch solche Kleinstgärten zum Zug. Das Postulat verlangt einfach ein Konzept für ein weiteres Angebot, das von der Stadt aus organisiert werden soll. Die Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrats auf, sich auf die Familiengartenstrategie zu konzentrieren, zu der sie Ja gesagt haben und hinter der sie alle stehen können.

Katharina Hubacher kam am letzten Wochenende in den Genuss, die Partnerstadt Potsdam zu besuchen, und sie hat dort die Gelegenheit genutzt, einmal zu schauen, was in Berlin in Bezug auf Urban Gardening läuft. Sie glaubt, es täte allen gut, das wirklich einmal live mitzuerleben. Es geht eben nicht um einen Familiengarten, und es braucht dazu eben nicht ein Beet, wo man in traditioneller Art gärtnern würde, sondern bei Urban Gardening wird sehr kreativ gegärtnert: Da sind irgendwelche Gefässe, die mit Erde gefüllt und bepflanzt werden. Das kann eine Saison lang auf einer Brache als Zwischennutzung sein, und im anderen Jahr wird ein anderer Ort so genutzt. Urban Gardening weist eine grosse Flexibilität auf, und das Spezielle daran ist ja gerade, dass es nicht ein traditioneller „Pflanzblätz“ ist, an welchem 10 oder 20 Jahre lang gegärtnert wird, sondern Urban Gardening entsteht aus den jeweiligen Gegebenheiten heraus und funktioniert einen Sommer lang an diesem Platz, aber im nächsten Sommer wieder an einem ganz anderen Ort. Das ist Urban Gardening, und das ist etwas anderes als Familiengärten. Die Sprechende möchte diese beiden Formen nicht gegeneinander ausspielen, es braucht beide.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Die Stadt ist offen für das Anliegen dieser verschiedenen neuen Formen von meistens englisch bezeichnetem städtischem Gärtnern. Es sind zum Teil auch Wiederbelebungen von alten traditionellen Formen, aber mit frischen Elementen darin, die natürlich vor allem aus den grossen nordamerikanischen Metropolen kommen und darum auch englisch bezeichnet werden. Der Stadtrat begrüsst das Engagement für die Stadt, das sich darin zeigt, und er begrüsst es insbesondere, wenn dabei der ganz wichtige soziale Aspekt gefördert wird, den gemeinschaftliches städtisches Gärtnern beinhaltet. Das ist z. B. beim BZ Eichhof der Fall. Für den Stadtrat sind eigentlich nicht die knappen Mittel, welche auch der Vorstoss erwähnt, das Zentrale, sondern wichtiger sind die Belebung, die Bereicherung, der Zusammenhalt in der Gesellschaft und die Identifikation mit der Gemeinschaft. Weil die Stadt in die Richtung einer höheren Verdichtung geht, erhalten die verschiedenen Formen städtischen Gärtnerns eine grössere Bedeutung. Frei- und Grünflächen werden immer wichtiger. Der Umgang mit den Nahrungsmitteln muss bewusster werden, aber es geht bei Urban Gardening nicht nur um Gemüseanbau, sondern auch um andere Pflanzen. Was die Stadtgärtnerei seit etwa 30 Jahren an den Strassenrändern macht, kann man durchaus auch als Urban Gardening bezeichnen. Diese Sache ist also gar nicht so neu, sie heisst jetzt einfach ein bisschen anders.

Im städtischen Raum sieht der Stadtrat aber auf öffentlichem Grund – und gefragt ist ja der öffentliche Grund – nur geringes Potenzial, denn es wird z. B. eher nicht möglich sein, auf dem Inseli zehn Big-Bags aufzustellen und darin Gemüse oder Pflanzen anzusetzen, weil der Nutzungsdruck dort einfach schon relativ gross ist.

Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme, er wolle kein Umsetzungskonzept machen, und deshalb beantragt er auch nur eine teilweise Entgegennahme. Nach Ansicht des Stadtrats ist die Bedeutung von Urban Gardening eben doch nicht so gross, dass die Erarbeitung eines Konzepts verhältnismässig wäre. Und bezüglich der Langsamverkehrsachse auf dem ehemaligen Zentralbahntrasse möchte der Stadtrat lieber, dass es im Bereich der Bauarbeiten vorwärtsgeht.

Auf ein paar Bemerkungen der Postulantin, welche der Sprechende nicht teilen kann, möchte er noch kurz erwidern. Sie hat gesagt, es sei ein fast ganz neues Thema. Das ist es jedoch nicht. Dass es zu wenige geeignete Flächen gibt, das trifft in Bezug auf den öffentlichen Grund zu. Die Postulantin hat auch erwähnt, die Verwaltung habe offenbar eine grosse Skepsis, weil vielleicht die Betreiberinnen und Betreiber ein bisschen alternativ daherkämen und man ihnen nicht zutraue, das Angepflanzte genügend zu pflegen. Diesbezüglich kann der Sprechende aber versichern, dass das wirklich nicht das Thema war. Auch die Stadtgärtnerei stutzt nicht jedes Gräslein zurück und wird gerade bei der Gestaltung der Strassenränder manchmal kritisiert, weil eben vielleicht ein Pflänzchen ein bisschen über den Rand herabhängt. In diesem Punkt, so glaubt der Sprechende, zeigt man von Seiten der Stadt genug Offenheit. Und der Stadtrat hat auch die Initiativen beim BZ Eichhof, auf dem Inseli und im Schulgarten an der Diebold-Schilling-Strasse, wo dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk eine Fläche zur Verfügung gestellt wurde, unterstützt, zum Teil organisatorisch, zum Teil dadurch, dass der Kontakt zu den zuständigen Ansprechpersonen hergestellt wurde, zum Teil vielleicht

auch durch das Ausleihen von Werkzeugen. Solche Unterstützung kostet ja eigentlich nichts, sondern ist wahrscheinlich auf lange Frist sogar kostensparend, denn man kann davon ausgehen, dass durch einen besseren Zusammenhalt in der Gesellschaft soziale Kosten eingespart werden können. Diese Unterstellung also, der Stadtrat habe sich mit dem Thema des Urban Gardening überhaupt noch nicht beschäftigt, kann der Sprechende nicht teilen: der Stadtrat nimmt das wirklich ernst, wie er es auch in der Stellungnahme darlegt. Der Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrats, wenn sie dieses Postulat teilweise überweisen.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer stellt fest, dass niemand aus dem Grossen Stadtrat an der vollständigen Überweisung des Postulats festhält, dass aber ein Ablehnungsantrag vorliegt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 13 teilweise.

**5. Interpellation 31, Max Bühler, Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. Januar 2013:
Pocket Gardens und Urban Gardening im Basel-/Bernstrasse-Quartier**

Max Bühler: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Antwort auf diese Interpellation. Es freut die Fraktion, dass der Stadtrat gegenüber dem Projekt Pocket Gardens im BaBeL-Quartier grundsätzlich positiv eingestellt ist. Noch mehr würde es die Fraktion natürlich freuen, wenn die ideelle Unterstützung sich irgendeinmal vielleicht auch in einer finanziellen Unterstützung niederschlagen würde.

Die Interpellation 31 ist erledigt.

**6. Interpellation 12, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 24. Oktober 2012:
Preisfestsetzung Parkgebühren Raum Allmend**

Marcel Lingg beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

Marcel Lingg hat die Diskussion nicht beantragt, weil er etwa darüber diskutieren möchte, ob jetzt ein Betrag von 5 Franken oder eben 10 Franken gerechtfertigt ist, und ob man diesen Betrag sogar auf 15 Franken hinaufsetzen oder unter 5 Franken ansetzen sollte. Er hat die Diskussion beantragt, weil er aus der Antwort entnehmen musste, dass es gemäss Stadtrat eigentlich gar nicht erwünscht ist oder nicht der Fall sein sollte, dass der Grosse Stadtrat über die Festsetzung dieses Betrags, über die Festsetzung der Parkgebühren, sprechen darf. Im Nachhinein muss er sogar zur Kenntnis nehmen, dass das Parlament 1995 über etwas be-

geschlossen hat, was gemäss der Ansicht des heutigen Stadtrats gar nicht in der Kompetenz des Parlaments lag. Der Stadtrat schreibt ja in der Antwort, dass die Festsetzung nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrats liege, weil es sich um Verwaltungsvermögen handle. Der Grosse Stadtrat beschliesst regelmässig über mehrere Reglemente. Der Sprechende will nicht alle aufzählen, aber neben demjenigen, um welches es jetzt geht, noch zwei erwähnen, die einen ähnlichen Themenbereich betreffen. Im Herbst wird der Grosse Stadtrat über das Parkkartenreglement diskutieren, und vor noch nicht langer Zeit wurde das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes behandelt. Bei all diesen Reglementen beschliesst der Grosse Stadtrat, wie und zu welchen Gebühren Verwaltungsvermögen, öffentlicher Grund an Dritte abgegeben werden darf. Und hier schreibt jetzt der Stadtrat in dieser Antwort, öffentlicher Grund beziehungsweise Verwaltungsvermögen liege nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrats. Diese Logik geht aus Sicht des Sprechenden nicht auf. In der NLZ vom 1. Mai wurde die Antwort des Stadtrats dann noch ein bisschen präzisiert: Stadtrat Borgula sagte gegenüber von Medienvertretern, es gehe nicht grundsätzlich um Verwaltungsvermögen, sondern es gehe nur um den Teil des Verwaltungsvermögens, der nicht öffentlicher Grund ist; dieser sei von der Kompetenz des Grossen Stadtrats ausgenommen. So oder so: der Sprechende glaubt, dass die SVP-Fraktion wahrscheinlich nicht die einzige Fraktion ist, die mit diesem Demokratieverständnis ein bisschen Mühe hat. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es auch heute noch, wie im Jahr 1995, nach wie vor Aufgabe des Parlaments ist festzusetzen, wie und zu welchen Gebühren, falls solche verlangt werden, Verwaltungsvermögen zur Verfügung gestellt wird, unabhängig davon, ob es sich jetzt um öffentlich genutzten Grund oder um das Gegenteil davon handelt, wovon der Sprechende im Moment die Bezeichnung nicht weiss. In diesem Sinn schlägt er vor – er ist sich bewusst, es geht jetzt nur um eine Interpellation, nicht um ein Postulat oder eine Motion, er kann also nicht irgendwie Forderungen stellen –, aber da im Herbst die Revision des Parkkartenreglements vor das Parlament kommen wird, in welchem es um die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren geht, könnte man sich im Prinzip auch noch gleichzeitig die Mühe nehmen und dieses Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren überarbeiten, wenigstens in dem Punkt, der jetzt zu dieser Interpellation geführt hat. Und bei dieser Gelegenheit könnte man dann immer noch darüber diskutieren, ob jetzt der Betrag von 10 Franken gerechtfertigt ist oder nicht. Der Sprechende möchte von Seiten des Stadtrats die Bereitschaft hören, diese Kompetenz weiterhin beim Parlament zu lassen. Der Stadtrat soll doch einfach zugeben, dass er einen Fehler gemacht hat, zwar nicht absichtlich, das will ihm der Sprechende nicht unterstellen, aber eben doch so, dass er Gebühren erhöht hat, ohne dass es in seiner Kompetenz lag. Hätte die SVP-Fraktion das früher gemerkt, hätte sie schon längst rebelliert, aber es ist ihr effektiv erst aufgefallen, als sie sich mit der Vernehmlassung zum Parkkartenreglement beschäftigte. Der Sprechende hofft, dass man eine einvernehmliche Lösung findet, dass die Kompetenz weiterhin beim Parlament bleibt und der Stadtrat eben eventuell im Zusammenhang mit dem Parkkartenreglement dem Parlament auch eine Revision dieses Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren unterbreitet.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat sich schon etwas gewundert, da der Stadtrat in der

Antwort ja selber festhält, dass eine Erhöhung der Gebühren auf Flächen des öffentlichen Grundes „als Änderung des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund hätte dem Parlament unterbreitet werden müssen“. Marcel Lingg hat das bereits ausgeführt. Die CVP-Fraktion kann allerdings feststellen, dass der entstandene Schaden, den diese Kompetenzüberschreitung etwa verursacht haben könnte, eher auf der emotionalen Ebene liegt. Denn die Glaubwürdigkeit der Exekutive ist schnell einmal verspielt, hingegen dauert es dann lange, bis sie wiederhergestellt ist. Da aber materiell kein Schaden entstanden ist, kommt die CVP-Fraktion zum Schluss, dieses Vergehen als eine lässliche Sünde durchzulassen. Allerdings würde die Fraktion die Diskussion über Sinn und Zweck der Parkplätze auf der Allmend gern fortführen. Diese werden doch viele Tage im Jahr nicht für Veranstaltungen gebraucht, und da gäbe es in Bezug auf die Verwendung im Zusammenhang mit den Zielsetzungen in der Mobilitätspolitik vielleicht schon noch Bedarf zum Nachdenken. Aber diese Diskussion gehört natürlich jetzt nicht hierher.

Christian Hochstrasser ist zwar nicht gleich empört über den Sachverhalt wie Marcel Lingg, aber er findet es gut, dass diese Interpellation eingereicht wurde, um zu Recht auf gewisse Probleme hinzuweisen. Die Antworten des Stadtrates sind nach Ansicht des Sprechenden ein bisschen spitzfindig. Die G/JG-Fraktion würde es begrüßen, wenn man diese Diskussion im Herbst zusammen mit dem anderen Reglement führen könnte. Es ist der Fraktion wichtig, dass der Stadtrat die bestehenden Reglemente sauber umsetzt. Dazu ist er verpflichtet. Ebenso muss der Stadtrat aber auch das bewilligte Fahrtenmodell für die Allmend umsetzen und überprüfen, wie die Zahlen im Zusammenhang mit Stadion, Hochhäusern und Messe stehen. Die Allmend ist sehr gut mit dem ÖV erschlossen, seit dem letzten Dezember auch mit der Zentralbahn, und deshalb muss man in der politischen Diskussion, wie es Markus Mächler angetönt hat, auch über die Parkplätze auf der Allmend sprechen, wie viele es davon braucht, und was man damit macht, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Der Stadtrat hat in dieser Sache zwar einen „Tolggen“ gemacht, aber er zeigt sich ja einsichtig und geht nach Ansicht des Sprechenden gut mit der Sache um. Die G/JG-Fraktion erwartet, dass die Reglementsänderung dem Grossen Stadtrat bald vorgelegt wird, damit diese Diskussion geführt werden kann und die Parkraumbewirtschaftung dann eben auch reglementskonform umgesetzt wird.

Nico van der Heiden: Auch die SP/JUSO-Fraktion muss der SVP-Fraktion grundsätzlich recht geben, dass dieses Reglement offensichtlich beim Stadtrat ein bisschen in Vergessenheit geraten ist. Die Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von öffentlichem Grund mag den Juristen zwar klar sein und ist auch dem Sprechenden beim Lesen der Antwort klar geworden, aber ziemlich sicher der breiten Bevölkerung nicht. Daher hat die SVP-Fraktion mit dieser Interpellation die richtigen Fragen gestellt. Der Sprechende hatte sich eigentlich gewappnet, an diesem Punkt zum Schimpfen überzugehen, weil er davon ausging, dass die SVP-Fraktion die Parkgebühr auf der Allmend bei den ursprünglichen 5 Franken belassen möchte. Marcel Lingg hat aber in seinem Votum durchaus auch von höheren Beträgen gesprochen, und das ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion sicher die richtige Haltung. Eine Tagesparkgebühr von 5 Franken

ist eine Mottenkiste aus den 90er-Jahren; die SP/JUSO-Fraktion würde den Stadtrat sehr dabei unterstützen, wenn er die Gebühr so festlegt, dass sie dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entspricht und die richtigen Anreize setzt, die Allmend mit dem ÖV zu erreichen, denn die ÖV-Erschliessung ist dort hervorragend. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist deshalb eine deutliche Erhöhung dieser Tagespauschale sinnvoll und notwendig. Alle anderen Fragen, welche Marcel Lingg angestossen hat, wird der Grosse Stadtrat, wie Markus Mächler richtig sagte, bei der Überarbeitung des Reglements diskutieren.

UVS-Direktor Adrian Borgula bestätigt, dass die SVP-Fraktion den Stadtrat auf einen Praxisfehler hingewiesen hat, welcher ihm unterlaufen ist, weil er dort zu wenig genau auf die Unterscheidung zwischen Verwaltungsvermögen und öffentlichem Grund geachtet hat. Der Stadtrat hat diesen Fehler sofort rückgängig gemacht und wird dem Parlament das Reglement möglichst bald zur Änderung vorlegen, wobei die Bewirtschaftung der Parkplätze dann auch im Zusammenhang mit dem Nutzungskonzept für die Allmend geklärt werden kann, von welchem es in der Antwort noch heisst, es sei in Erarbeitung, welches aber tatsächlich jetzt fertig ist.

Der Stadtrat nimmt die Kritik als berechtigt entgegen, er hat hier einen „Tolggen“ gemacht. Nach Ansicht des Sprechenden ist die Argumentation in der Antwort aber nicht spitzfindig, sondern einfach juristisch klar. Das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren gilt für den öffentlichen Grund und nicht für das Verwaltungsvermögen. Das Reglement liegt klar in der Kompetenz des Grossen Stadtrats, daran will der Stadtrat in keiner Weise rütteln. Aber für die Flächen auf dem Verwaltungsvermögen ist nun einmal der Stadtrat zuständig. Marcel Lingg hat vorhin für das Gegenstück zum öffentlichen Grund den richtigen Begriff gesucht: Das Gegenstück zum öffentlichen Grund ist eben das Verwaltungsvermögen. Grundstücke im Verwaltungsvermögen sind für eine spezielle Nutzung oder Nutzergruppe vorgesehen. Das ist eine juristische Definition. Was die Allmend betrifft, so wäre es vielleicht auch möglich, dass der Stadtrat, wenn er im Rahmen des Parkierungskonzepts zur Erkenntnis kommt, dass Flächen des Verwaltungsvermögens nicht mehr der vorgesehenen speziellen Nutzung dienen, diese Flächen zu öffentlichem Grund machen will. Sie müssen dann entwidmet, umgewidmet werden. Dann gilt auf diesen Flächen auch das Strassengesetz, und die entsprechende polizeiliche Kontrolle kann durchgeführt werden. Aber für das Verwaltungsvermögen der Stadt Luzern auf der Allmend ist eben der Stadtrat zuständig. Es geht also in keiner Weise darum, dass der Stadtrat dem Parlament quasi Kompetenzen hätte wegnehmen wollen, sondern es ist ihm bei der Ausübung seiner eigenen Kompetenz ein Fehler unterlaufen. Darauf wurde er zu Recht aufmerksam gemacht; er hat, wie die Antwort zeigt, diese Kritik entgegengenommen und den Fehler behoben, und er wird voraussichtlich noch in diesem Jahr dem Parlament eine entsprechende Anpassung des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vorlegen können.

Damit ist die Interpellation 12 erledigt.

**7. Interpellation 28, Pirmin Müller namens der SVP-Fraktion,
vom 27. Dezember 2012:
Gewalt gegen Teilnehmer von bewilligter Demo durch Teilnehmer von bewil-
ligter Gegendemo**

Pirmin Müller beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

Pirmin Müller bedankt sich zuerst beim Stadtrat für die Klarstellung. Welche Form von Anlass genau bewilligt wurde, entzog sich der Kenntnis des Sprechenden. Fakt bleibt, dass zwei politische Aktionen bewilligt wurden, welche zumindest nach Aussagen der Direktbetroffenen einen Kausalzusammenhang haben. Die Person, welche mit Pfefferspray einen Teilnehmer angegriffen hat, gehörte zu einer Gruppe von Störenfriede. Als man diese von ihren Störaktionen abhalten und vom Platz weisen wollte, gaben sie an, dass sie über eine Bewilligung verfügten, und wollten den Platz nicht räumen. Schliesslich musste die Polizei aufmarschieren, damit sich die Lage beruhigte. Das ist kein Zustand, da sind sich alle Mitglieder des Grossen Stadtrats sicherlich einig. Aus diesem Grund sind die Antworten für den Sprechenden nicht befriedigend. Sie vermitteln den Eindruck, dass die Stadtregierung diesen Geschehnissen gleichgültig gegenübersteht. Man muss aber festhalten: Wenn es während irgendwelcher von der Stadt bewilligten Aktionen zu Ausschreitungen, Drohungen, Einschüchterungsversuchen oder sogar Körperverletzungen kommt, leidet das Ansehen der Stadt Luzern und letztlich die Glaubwürdigkeit der Stadtregierung.

Das ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Aktuelles Beispiel: Am 4. Mai wurde eine Demo in der Stadt Luzern zu den üblichen klaren Auflagen bezüglich Sicherheit, Sauberkeit und Vermummungsverbot bewilligt. Fakt ist, dass das Vermummungsverbot von den Demonstranten wieder einmal nicht respektiert wurde. Hinzu kommt, dass Leute beobachtet haben, wie Vermummte unbeteiligte Personen angriffen. Eine entsprechende Meldung, welche an die Polizei ging, wurde dem Sprechenden ebenfalls zugeschickt.

Es stellt sich darum die Frage, warum sich gewisse Leute erdreisten, ein solches Verhalten an den Tag zu legen. Machen sie es, weil sie keine Repression zu befürchten haben und die Bewilligung der nächsten Demo so sicher ist wie das Amen in der Kirche? So oder so: Dieses Verhalten zeugt von Geringschätzung gegenüber den Mitmenschen, den verantwortlichen politischen Gremien und demokratischen Volksentscheiden. Der Sprechende denkt, dass sich alle Mitglieder des Grossen Stadtrats in einem einig sind: Einschüchterungen, Drohgebärden oder Körperverletzungen stellen eine Gefahr für die Demokratie dar. Wenn man nur ein wenig aus der Vergangenheit gelernt hat, dann sollte man sich dafür einsetzen, dass sich die Geschichte nicht wiederholt. In diesem Sinne hofft der Sprechende, dass die Stadtregierung die künftige Erteilung von Bewilligungen restriktiver handhabt.

Stefanie Wyss hält, bevor sie etwas zum Inhalt dieser Interpellation sagt, fest, dass die G/JG-Fraktion jegliche Gewalt verurteilt, egal, gegen wen sie sich richtet.

Über viele Fragen dieser Interpellation kann der Grosse Stadtrat gar nicht diskutieren, weil sie die Polizei betreffen, die ja bekanntlich kantonalisiert ist. Der Gewaltakt ist Gegenstand polizeilicher Untersuchungen. Worüber der Grosse Stadtrat aber diskutieren kann und diskutieren muss, ist die Reaktion der jungen SVP auf den Vorfall auf dem Kapellplatz. Sie hat am Mittwoch, 16. Januar 2013, vier Bilder mit angeblichen Linksextremen ins Netz gestellt. Durch diesen Internetpranger – die junge SVP hat ihn als Hilfe für die Polizei bezeichnet – wurden unter anderem Leute angeschwärzt, die mit diesen Gewaltausschreitungen nichts zu tun haben. Der jungen SVP war die Identität des gewaltbereiten Pfeffersprayers bekannt, und trotzdem hat sie sich entschieden, Unschuldige an den Pranger zu stellen. Eine solche Art von Selbstjustiz und politischem Handeln verurteilt die G/JG-Fraktion aufs schärfste. Über alle anderen diese Interpellation betreffenden Fragen kann der Grosse Stadtrat nicht diskutieren. Die Sprechende möchte auch noch etwas zum 4. Mai sagen. Sie hat dort an der Demonstration teilgenommen. Die Vorkommnisse zeigen, wie absolut sinnlos das Vermummungsverbot ist, weil man es in der Praxis gar nicht durchführen kann. Also sollte man es eigentlich abschaffen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Interpellant hält die Antwort des Stadtrats für nicht befriedigend. Der Sprechende hat aber inhaltlich eigentlich nur eine Kritik gehört, nämlich, der Stadtrat stehe diesen Aktionen oder diesen Verstössen gleichgültig gegenüber. Das stimmt nicht. Dann wurde noch die Forderung gestellt, man solle die Bewilligungen restriktiver handhaben. Im Fall von Demonstrationen und politischen Kundgebungen ist der Sprechende da anderer Meinung. Der Stadtrat macht klare Auflagen, und das geschah auch im konkreten Fall für diese zwei kleinen Veranstaltungen – es waren keine Demonstrationen, sondern kleine Veranstaltungen –: der Person, welche die Flyer verteilte, wurde die klare Auflage gemacht, dass sie das nicht auf dem Kapellplatz tun darf. Die Stadtverwaltung hat nicht genug Personal, um dann solchen Leuten nachzulaufen und das alles zu überprüfen. Die Leute der Stadtverwaltung sind viel vor Ort, auch am Samstag und Sonntag, aber sie können nicht alle diese Kontrollen durchführen, darum haben sie auch nichts von den Vorfällen gewusst.

Der Sprechende hält eine restriktivere Bewilligungspraxis nicht für angezeigt. Die Kritik, die Stadtregierung nehme solche Vorfälle zu wenig ernst, stimmt sicher nicht. Jede Bewilligung, jede Veranstaltung wird sehr genau geprüft, man überlegt, wo es Friktionen geben könnte, man bespricht sich auch mit der Polizei. Pro Jahr sind es etwa 1'400 Bewilligungen auf öffentlichem Grund, und für diese werden im Vorfeld die Abklärungen so gut es geht getroffen. Aber restriktiv den einen Gruppierungen eine Bewilligung zu verweigern, damit wäre der Sprechende nicht einverstanden. Hingegen könnte man, wenn jemand eine Bewilligung persönlich beantragt hat und dann massiv gegen die Auflagen verstösst, ihm bei einem nächsten Antrag zusätzliche Auflagen machen oder allenfalls die Bewilligung nicht erteilen. Das schreibt der Stadtrat ja auch in der Antwort. Das wäre aber nur der Fall, wenn wirklich ganz

klar ist, dass diese Person massiv gegen die Auflagen für die Bewilligung verstossen hat. Da könnte man gewisse Restriktionen in Kauf nehmen. Aber gerade bei politischen Kundgebungen einfach generell eine restriktivere Bewilligungspraxis durchzusetzen, würde der Sprechende nicht unterstützen.

Damit ist die Interpellation 28 erledigt.

**8. Interpellation 16, Max Bühler, Martina Akermann und Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. November 2012:
Emmi-Areal – Akzeptanz der Kulturbetriebe durch die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner**

Max Bühler dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die ausführliche Antwort. Es bleibt zu hoffen, dass die Lage wirklich so transparent ist, wie sie in der Antwort dargestellt wird, und dass auch die finanziellen Verantwortlichkeiten geklärt sind für den Fall, dass es bei dieser Überbauung, was der Sprechende ja nicht hofft, zu Problemen, Lärmproblemen und sonstigen Nutzungskonflikten kommen sollte.

Damit ist die Interpellation 16 erledigt.

**9. Interpellation 14, Luzia Mumenthaler-Stofer, Melanie Setz Isenegger und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. Oktober 2012:
Stand der geplanten Überbauung Neuhushof und der Umsetzung Betreutes Wohnen**

Roger Sonderegger tritt als Mitglied der Baugenossenschaft Matt in den Ausstand.

Luzia Mumenthaler-Stofer dankt dem Stadtrat für die Antwort, mit welcher die SP/JUSO-Fraktion einverstanden ist. Die Fraktion hofft sehr, dass die Umsetzung auch, wie in der Antwort aufgezeigt, erfolgt. Sie wird dieses Anliegen sicher weiterhin gut im Auge behalten.

Die Interpellation 14 ist erledigt.

**10. Interpellation 53, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 22. März 2013:
Rechenzentrum CKW**

Peter With dankt dem Stadtrat für die klärenden Worte. Damit sind für den Sprechenden eigentliche alle Fragen beantwortet.

Die Interpellation 53 ist erledigt.

11. Interpellation 17, Ali R. Celik und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, vom 12. November 2012:

Ein bisschen mehr Integration: Migrationshintergrund als Erfahrungswissen und vielfältige Ressourcen

Noëlle Bucher bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Antwort. Aus Sicht der G/JG-Fraktion sind die Antworten leider teilweise recht schwammig, sodass nicht klar ersichtlich wird, was in der Stadtverwaltung effektiv unternommen wird, um Migrationshintergrund als Erfahrungswissen und vielfältige Ressourcen zu nutzen. Die G/JG-Fraktion wird am Thema dranbleiben, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung des Leitbilds zur Personalpolitik.

Damit ist die Interpellation 17 erledigt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer kündigt an, dass die nächste Ratssitzung eine ganztägige ist und um 9.00 Uhr beginnt. Bald werden die Mitglieder des Grossen Stadtrats auch die Einladung für den Ausflug erhalten; auch dieser wird ganztägig sein.

Thomas Gmür: Vor einigen Monaten hat der Grosse Stadtrat einen Vorstoss behandelt zum Thema, ob der Stadt Luzern die Familien ausgehen. Der Sprechende kann mitteilen, dass die Stadt Luzern nicht auf Familien verzichten muss, die Familien gehen ihr nicht aus: er gratuliert Reto Derungs und Roger Sonderegger ganz herzlich zur Vaterschaft.

Die Anwesenden schliessen sich der Gratulation mit einem Applaus an.

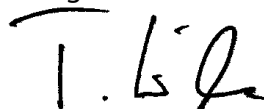
Schluss der Sitzung: 15.45 Uhr

Luzern, 22. Juli 2013

Der Protokollführer:

Franz Lienhard

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber